



Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Innenministerium NRW, 40190 Düsseldorf

An die
Gemeindeprüfungsanstalt
Heinrichstraße 1
44623 Herne

Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf

Bearbeitung: OAR'in Ketturkat
Sandra.Ketturkat@im.nrw.de
Durchwahl (0211) 871 2556
Fax (0211) 871 16 2556

Aktenzeichen
35-49.02.03-77.1-8382/07

13. Juli 2007

Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

Landschaftsverband Rheinland
50663 Köln

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48133 Münster

Regionalverband Ruhr
Postfach 10 32 64
45032 Essen

Gebühren für die Pflichtprüfung kommunaler Betriebe

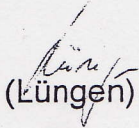
Die Pflichtprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe wurde bislang auf der Basis von Stundensätzen abgerechnet, die auf Vorschlag der Wirtschaftsprüferkammer zu Stande kamen und jährlich angepasst wurden. Die diesjährigen Verhandlungen führten nicht zu einem einvernehmlichen Ergebnis, mit der Folge, dass es keine weitere Empfehlung gibt.

Es bleibt daher ab sofort den einzelnen Kommunen überlassen, die Vertragsbedingungen in eigener Verantwortung auszuhandeln. Ich rege an, hierbei auf die unterschiedlichen Preis- Leistungsverhältnisse zu achten.

1/2

Ich bitte Sie, die diesen Erlass auf Ihrer Internet-Homepage zu veröffentlichen bzw. Kommunen oder kommunalen Betrieben auf entsprechende Anfrage mitzuteilen. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung erhalten die Bezirksregierungen diesen Erlass zur Kenntnis mit der Bitte um Weiterleitung an die Kommunen ihres Bezirks.

Im Auftrag


(Künig)